

An
Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim
z.H. Herrn Dietmar Ortel

Datum 16.10.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 02.2

Anfrage Nr. AF: 0019/2024 - Probleme der Obdachlosigkeit in der Stadt Eberswalde

Sehr geehrter Herr Ortel,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wie folgt beantwortet wird:

Zu Frage 1:

Für die durch die Stadt Eberswalde untergebrachten, von Obdachlosigkeit bedrohten Familien oder Personen stehen angemietete Wohnungen im Stadtgebiet zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Aktuell hat das Ordnungsamt 41 Wohnungen angemietet. Davon 12 Wohnungen bei der TAG Spreewaldviertel-Immobilien GmbH und 29 Wohnungen bei der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH.

Von den 41 Wohnungen sind derzeit 32 belegt. Die Wohnungen befinden sich in einem bezugsfertigen Zustand.

Aufschlüsselung der Wohnungen:

- . 15 Einraumwohnungen mit ca. 36 qm
- . 8 Zweiraumwohnungen mit ca. 50 qm
- . 14 Dreiraumwohnungen mit ca. 59 qm
- . 4 Vierraumwohnungen mit ca. 70 qm

Telefon: 03334 / 64-540
Telefax: 03334 / 64-549
E-Mail: sozialdezernat@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Postanschrift:
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde
Besuchsanschrift:
Rathaus, Raum 216 (2. Etage)
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Bankverbindung:
IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

Zu Frage 3:

Aktuell stehen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Die Zuständigkeit, in erster Linie Obdachlosigkeit zu verhindern, fällt in den Bereich des Sozialhilfeträgers beim LK Barnim. Frühzeitiges Eingreifen kann Wohnungsverlust und soziale Ausgrenzung verhindern, indem bspw. durch Übernahme von Mietschulden eine Zwangsräumung abgewendet werden kann.

Zudem werden betroffene Personen durch städtische Projekte unterstützt:

- BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier) ist ein aus ESF- und Bundesmitteln gefördertes Projekt, dass über individuellen Beratungen, Betriebsbesuche, Workshops zur Planung eines Treffpunktes im Barnim Park, Gesprächsrunden sowie Kommunikations- und Resilienztrainings beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt begleitet.
- Streetwork und aufsuchende Sozialarbeit im Stadtgebiet, insbesondere die Stelle der aufsuchenden Sozialen Arbeit im Brandenburgischen Viertel mit dem Ziel, Betroffene Personen und deren Integration und Inklusion in die Gesellschaft mit Blick auf ihre individuelle Lage zu unterstützen.

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote Freier Träger, bspw. des Brot- und Hoffnung e.V. (Tafel, Kleiderkammer, Suppenküche, Sozialberatung uvm.).

Zu Frage 5:

Die Gewährung von Leistungen liegt gemäß SGB II und SGB XII in der Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers beim Landkreis Barnim.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Schlüter
Dezernent für Soziales, Ordnung und Kultur